

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/023/2016)

Sitzung am: 14.04.2016

Beschluss zu: A0128/15

Gegenstand:

Kindeswohl in Asyl - Notunterkünften sichern

Beschluss:

1. Der Stadtrat stellt fest, dass die Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in Notunterkünften, die in die Zuständigkeit des Landes oder der Kommune fallen, dem Kindeswohl nicht förderlich ist und nicht den Standards (z. B. Dresdner Kinderschutzordner) des Kinderschutzes der Landeshauptstadt Dresden entsprechen.
2. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister zur Sicherung des Kindeswohls folgende Maßnahmen einzuleiten:
 - a) gegenüber den für die Unterbringung Verantwortlichen auf Landesebene darauf hinzuwirken, dass zukünftig Kinder und Jugendliche nur noch in für Familien geeigneten Erstaufnahmeeinrichtungen untergebracht werden und stellt sicher, dass in der Landeshauptstadt Dresden keine Kinder und Jugendlichen sowie deren Familien in Notunterkünften untergebracht werden.
 - b) durch regelmäßige Vor-Ort-Begehungen der hoheitlichen Pflicht der Sicherung des Kindeswohl wahrzunehmen.
3. Der Jugendhilfeausschuss ist regelmäßig über den Sachstand der Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in Asylunterkünften zu informieren.

Dresden, 18. APR. 2016


Dirk Hilbert
Vorsitzender